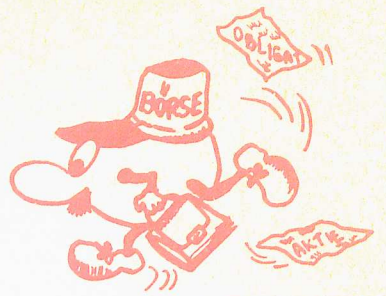


DER ROTE BÖRSENKRACH



NACHRICHTEN AUS LEHRE, INDUSTRIE UND FINANZ

Sommersemester 1978
Mitte Juni Nr. 8

Jetzt drehen sie völlig durch
=====

Vor kurzer Zeit haben die Sowi-Studenten die erste Nummer der Fakultätszeitung zugeschickt bekommen. Da diese Nummer sehr umfangreich war, kostete sie auch dementsprechend viel: Kosten nach Abzug der Inserateinnahmen ca. 23.000,-- S. Bevor eine Fakultätszeitung hergestellt werden kann, benötigt die FV Sowi die Zustimmung zu einem vorgelegten Kostenvoranschlag durch den Wirtschaftsreferenten. Diese Zustimmung haben wir bekommen. Jetzt nach dem Erscheinen der Zeitung erfahren wir plötzlich, daß der ÖSU-Wirtschaftsreferent am Hauptausschuß die Zeitung nicht bezahlen will; Begründung: Statt Fakultätsvertretung Sowi ist im Impressum die Fachschaft Sowi angeführt. Nun ist der Begriff Fachschaft doch nichts anderes als die umgangssprachliche Benennung der Fakultätsvertretung. Doch wenn es um eine Schikane gegen die Sowi-Fakultät geht, ist der ÖSU nichts zu schade, schreckt sie vor nichts zurück. Die FV Sowi versucht die Bezahlung der Fakultätszeitung jedenfalls durch die Kontrollkommission zu erzwingen. (s.a. weiter hinten)

UNHEIMLICHE BEGEGNUNG MIT DER MEINUNGSFREIHEIT

Unsere Verfassung garantiert anscheinend Rechte, deren Ausübung in aller Öffentlichkeit man sich lieber überlegen sollte. Übertriebenes Demokratieverständnis könnte nämlich ungünstige Folgen haben. Diese Erfahrung machte der Vertragsassistent der Universität Wien Dipl. Ing. Wolfgang Fiala, dem sein Dienstaussweis den Besuch der Mensa im Polizeipräsidium am Schottenring ermöglicht. Zu welcher denkwürdiger Begegnung es dort kam, legte er in einem Brief an Innenminister Lanc nieder. Diesem Schreiben entnehmen wir:

"Am 9.5. wurde ich in Begleitung zweier Arbeitskollegen nach dem Mensabesuch von einem Beamten der Staatspolizei in Zivil (Dienstnummer 139, Abteilung 1) zur Ausweisleistung aufgefordert. Gleichzeitig zeigte der Beamte auf meine Plakette mit der Aufschrift "Atomkraft, nein danke" und sagte: "Das ist nicht günstig, wenn Sie das hier tragen." Nach einem Blick in meinen Dienstaussweis fügte er hinzu: "Glauben Sie, daß das Ihrer Position gemäß ist?" Nachdem meine beiden Kollegen auf die Meinungsfreiheit hingewiesen und den Beamten darauf aufmerksam gemacht hatten, daß es auch Politiker gibt, die diese Plakette tragen, wurden sie ebenfalls zur Ausweisleistung aufgefordert.

(...) Während der Beamte meine Personaldaten notierte, wiederholte er mehrmals seinen Aussage, daß dies nicht günstig für mich sei. (...) Offensichtlich werden AKW-Gegner als Sympathisanten, zumindest als untersuchungswürdige (verdächtige?) Personen angesehen. (...) Insbesondere stellt sich die Frage, ob hier nur die persönliche Aversion eines Beamten der Staatspolizei gegen AKW-Gegner zum Ausdruck kam oder ob den Beamten der Staatspolizei konkrete Richtlinien für die Vorgangsweise gegen

DRINGEND!

Fakultätsvertretung Sowi

1010 Wien

Wien, 15. 6. 78

Dr. Karl Lueger Ring 1

An den
Vorsitzenden der
Kontrollkommission
Herrn Prof. Dr. E. Loitlsberger

Türkenstraße 23/11
1090 Wien

Betreff
Studienberatung, Kontrollrechte des Wirtschafts-
referenten

§ 21 Abs. 4 Hochschülerschaftsgesetz 1973
"Jedes Rechtsgeschäft, das mit einer Ausgabe verbunden ist, bedarf der Unterzeichnung durch den Referenten für Finanz-, Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten, zusammen mit dem Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter. ..."

Dieser Absatz des ÖH-Gesetzes regelt zwar in eindeutiger Weise die Notwendigkeit der Unterzeichnung von mit Ausgaben verbundenen Rechtsgeschäften durch den Wirtschaftsreferenten. Unklar bleiben jedoch die mit der Notwendigkeit der Unterzeichnung verbundenen Rechte des Wirtschaftsreferenten.

Es ist nämlich z. B. möglich, daß der Wirtschaftsreferent durch Verweigern oder Hinauszögern seiner Unterschrift, die Arbeit von ÖH-Organen (wie z.B. Fakultätsvertretungen) entscheidend behindern kann. Diese Gefahr einer scheinbar rechtlich gedeckten Behinderung der Arbeit von ÖH-Organen durch den Wirtschaftsreferenten ist sicherlich dann nicht gegeben, wenn die politische Zusammensetzung von Hauptausschuß, Fakultätsvertretungen und Studienrichtungsvertretungen überall dieselbe ist.

Doch gerade wenn z. B. HA und FV eine verschiedene politische Zusammensetzung aufweisen, ist es dem übergeordneten Organ (HA) möglich, die Arbeit einer FV zu behindern.

Deshalb erachten wir es als notwendig, genauer zu bestimmen, wann der Wirtschaftsreferent bzw. der HA-Vorsitzende verpflichtet IST, SEINE Unterschrift zu leisten? Beschränkt sich das mit der Unterschrift unweigerlich verbundene Kontrollrecht lediglich darauf, zu überprüfen, ob die Ausgaben des betreffenden Organs auch budgetmäßig gedeckt sind, also auf das Recht, eine Überschreitung des beschlossenen Budgetrahmens zu verhindern, oder ist mit der Unterschrift zugleich auch

die Möglichkeit einer inhaltlichen Einflußnahme auf die Arbeit von untergeordneten ÖH-Organen gegeben?

Zu Beginn jedes Semesters wird vom HA an der Univ. Wien eine Studienberatung durchgeführt. Der HA bezahlt jeweils die Personen, die die Studienberatung durchführen, und wählt auch diese Personen aus. Diese Auswahl der Personen durch den HA führte bereits mehrmals zu so grotesken Situationen, daß höhersemestrige Studenten, die eine bestimmte Studienrichtung gar nicht inskribiert hatten, die vom HA bezahlte Studienberatung durchführen, während die jeweiligen Studienrichtungsvertreter die Studienberatung kostenlos durchführen müssen.

Es dürfte wohl unschwer festzustellen sein, daß die STRVer bzw. Studenten, die in der STRV mitarbeiten, die größere Kompetenz und Fähigkeit besitzen die Studienberatung durchzuführen, da sie das ganze Jahr über mit den Problemen des jeweiligen Studiums stark konfrontiert sind. Wir bitten die Kontrollkommission, darüber zu befinden, ob der HA in Zukunft bei der bezahlten Studienberatung auf die Personalvorschläge der entsprechenden STRVen und FVen Rücksicht zu nehmen hat.

Außerdem ist es in Studienberatungsangelegenheiten unserer Meinung nach zu einer Kompetenzüberschreitung der FV Jus gekommen. Die FV Jus maßt sich immer noch an, Agenden der FV Sowi bei den Sowi-Studenten zu übernehmen. So wurde z. B. auf einem Studienberatungsflugblatt den Sowi-Studenten mitgeteilt, daß sie nähere Auskünfte - das Sowi-Studium betreffend - in der Fachschaft der Juristen erhalten, während die FV Sowi nicht einmal mit dem Namen genannt worden war. Groteskerweise zeichnete f. d. Inhalt zwar der Fakultätsvertreter der ÖSU bei den Sowis, Karl Prochazka, verantwortlich, als Eigentümer, Hrsg., Verleger war aber die FV Sowi genannt, obwohl niemals ein Flugblatt solchen Inhalts von der FV verfaßt worden ist. Die Kontrollkommission wird gebeten, die FV Jus und den HA anzuweisen, die Wahrnehmung der Agenden bei den Sowis der FV Sowi zu überlassen.

Zu guter letzt bitten wir die Kontrollkommission zu entscheiden, ob die letzte von der FV herausgegebene Fakultätszeitung vom HA bezahlt werden muß. Obwohl der Kostenvoranschlag vom HA-Vorsitzenden Brandstätter und vom Wirtschaftsreferenten Ruf bereits genehmigt worden ist. Die Bezahlung der Fakultätszeitung wird mit dem läppischen Hinweis verweigert, daß im Impressum statt der Fakultätsvertretung, die Fachschaft Sowi angeführt worden ist. Wo hier der Unterschied liegt, ist uns unklar.

Hochachtungsvoll

f.d. FV Sowi Ernst Fehr

UND WIEDER EINMAL THEMA "FRAUEN"

=====

Man glaubt es kaum: Sogar vor der ach so abstrakten, kühl berechnenden, politischen - mit einem Wort männlichen - Wissenschaft der Volkswirtschaftslehre haben sie keine Ehrfurcht, keine gebührende Zurückhaltung mehr, die Frauen. Haben doch sowieso keine Chance, diese Wissenschaft jemals zu durchblicken! Wie denn auch, sind sie doch viel zu sozial-emotionell eingestellt, um Probleme wie Arbeitslosigkeit cool und rational zu erfassen. Außerdem - Sekretärin können sie ja auch ohne Studium werden, und um einen Haushalt führen zu lernen, ist das Studium der Mikroökonomie wohl doch eine etwas zu aufwendige Methode.

Warum nur, warum strömen sie dann trotzdem in immer größeren Scharen auf die Hochschule, und dann noch dazu auf unser Institut?

Einen Ansatz zur Lösung dieser Frage hat uns nun Prof. Weber gezeigt: Die Referate sind's, die die Frauen auf die Universität treiben; genauer gesagt, die Möglichkeit, sich endlich einmal vor versammeltem Publikum zur Schau zu stellen, und anhand der Zahl der Zuhörer die eigene Attraktivität zu beurteilen.

Denn als vor kurzem eine Kollegin in seinem Proseminar ein Referat halten sollte und mit dem Beginn zögerte, weil erst sechs Kollegen anwesend waren, forderte Weber sie mit der Bemerkung auf: "Fangen wir an, wir wollen Ihre Attraktivität nicht anhand der Zuhörer messen!"

Damit wäre auch das Rätsel gelöst, warum Frauen gerade Volkswirtschaft studieren. Sie haben einfach erkannt, daß hier die Chance, vor Männern zu referieren, relativ groß ist.

Aber nicht nur die Quantität zählt, sondern auch die Qualität, das heißt das soziale Prestige der Zuhörer:

Je mehr Obercheffs im Hörsaal, umso attraktiver die Frau. Denn warum sonst hätte Weber vor dem Referat einer anderen Kollegin mitleidig bemerkt, daß, obwohl doch eine Frau referiere, "nicht einmal der Kollege X und der Kollege Y anwesend sind"

Damit hat die Referentin offensichtlich das Studienziel bis jetzt nicht erreicht. Sie wird sich also sofort damit näher zu beschäftigen haben, wie sie es schafft, möglichst viele Kollegen mit möglichst großem wissenschaftlichem Durchblick im Hörsaal zu versammeln.

Im Hinblick auf die Erreichung dieses Zieles schlagen wir folgende weiterführende Literatur vor:

Brigitte

Petra

Für Sie

Freundin

.....

Hörerscheine zum verbilligten Bezug sind im Institut erhältlich.

PS: Wir (die Frauen im RBK) wollen hier ausdrücklich feststellen, daß wir nicht in den UOG-Gremien sitzen, um den anwesenden Professoren Minderwertigkeitskomplexe wegen zu geringer weiblicher Zuhörerschaft zu ersparen, die als mangelnde Attraktivität der teilnehmenden Männer gedeutet werden könnte. Wir gehen nicht wegen sondern trotz ihrer Unattraktivität in universitäre Versammlungen.

=====

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältiger, Verleger
sowie f. d. Inhalt verantwortlich: Kurt Langbein
1100 Wien, Weigandhof 5

Streißler: bedroht von "Studentenunruhen
größerer Ausmasses" ???

Bei der 2. Diplomprüfung wurde die Klausur von XY¹⁾ in VW-Theorie von Prof. Orosel (auf die Prüfungsmethoden des O reagierten bereits bei seinem Debüt an der Wiener Uni etliche schmerzvoll betroffene Kollegen mit "Sachen gibt's, die gibt's gar nicht" - doch darum geht es in diesem Artikel nicht, wird es aber noch oft genug gehen!) mit nicht genügend beurteilt. XY empfand die Benotung nicht als den üblichen Beurteilungskriterien entsprechend. Die Einsichtnahme in die Arbeit bei O brachte nichts - ein Beispiel wurde daraufhin um ein Grad besser beurteilt.

Also ging der Kollege zu Streißler, dem Präses der 2. Diplomprüfungskommission. Dieser teilte ihm in bekannter zynischer Art und Weise die rechtlichen Möglichkeiten, die Note anzufechten, mit: einzige Instanz ist der Verwaltungsgerichtshof!! Streißler erzählte bereitwillig, welchen finanziellen Aufwand das bedeutet, vor zwei Jahren ist mit keiner Entscheidung zu rechnen und in dieser Zeit dürfen keine Prüfungen abgelegt werden. Weiters: er, Streißler, würde eine positive Entscheidung des VwGH beim Verfassungsgerichtshof anfechten, stellt sie doch einen Eingriff in seiner Freiheit der Lehre und Forschung dar.

Das heißt nichts anderes, als daß ungerechte, auch willkürliche Benotung einfach hingenommen werden muß, da rechtliche Schritte nicht möglich sind. Die Anfechtung vor dem VwGH kann man getrost als eine rein theoretische Möglichkeit bezeichnen, wer hat denn schon über zwei Jahre Zeit,

1) der Name ist in diesem Zusammenhang bedeutungslos, die völlige Rechtlosigkeit und das Ausgeliefertsein in Prüfungssituationen, die sich in diesem Fall besonders krass äußern, betreffen alle.

sein Studium zu unterbrechen, eine Menge Geld usw. - was das an Nerven und Energie kostet, ist wohl auch nicht zu vergessen (v.a. wenn man gerade in einer dieser unmenschlichen und demütigenden Prüfungssituationen war!). Die Lehre und Forschung sind schon wieder mal so frei, daß der Willkür von Professoren in der Benotung von Prüfungen keine Schranken gesetzt sind.

Nach dieser Darlegung der hoffnungslosen rechtlichen Lage, sagte XY zu Streißler, die Studentenvertretung werde sich des Problems der totalen Rechtlosigkeit der Studenten in Prüfungsangelegenheiten annehmen. Daraufhin sprang Streißler auf, wies dem Studenten die Tür und erklärte sich als Vorsitzender der Prüfungskommission als "befangen" für den Fall, daß die STRV hier aktiv werde. Außerdem wies er schlicht darauf hin, daß der Kollege seine Diplomprüfung dann wahrscheinlich außerhalb von Wien werde ablegen müssen. Offensichtlich hörte Streißler wieder einmal nur sich selbst zu und vernahm nur Reizworte wie "Studienrichtungsverzerrung", "aktiv", etc. und schloß analytisch scharf auf Eingriff in die Lehrfreiheit und auf sowas reagieren unsere liberalen Professoren bekanntlich wie die Meerschweinchen.

Damit nicht genug, erreichte den Kollegen kurz darauf ein Hilfbrief, in dem Streißler ihn aufforderte folgendes zu bestätigen: "Füßerten Sie hierauf (auf die Darstellung der rechtlichen Möglichkeiten, die Red.), daß Sie im Falle einer Reprobation durch den Einzelprüfer Prof. Orosel mit "Studentenunruhen größeren Ausmasses" zu rechnen sei, oder handelte es sich hier um ein Mißverständnis? Auf diese letzte Frage bitte ich um ehebaldigste schriftliche Antwort."

Auf diese aus der Luft gegriffene Vermutung antwortete der Kollege, daß er davon gesprochen habe, die studentische Interessenvertretung werde sich "... Aktivitäten überlegen, die diesen Zustand der studentischen Rechtlosigkeit bei Prüfungsangelegenheiten im materiellen Sinn, zu überwinden geeignet sind."

PS des RBK: läge es in der Macht von Einzelpersonen, "Studentenunruhen grösseren Ausmasses" herbeizuführen, wir hätten nicht bis jetzt damit gewartet...